

# Die Qualitätsstandards in der Ausbildung steigen stetig

Bereits vor einigen Monaten wurden beim Bund zwei fixfertige eidgenössische Höhere Fachprüfungen (HFP) für die beiden Berufsfelder Komplementärtherapie und Alternativmedizin eingereicht. Die Genehmigung der HFP Komplementärtherapie wurde jedoch auf der Zielgeraden ausgebremst: durch Einsprachen aus den eigenen Reihen der Therapeuten.

Würde man sämtliche Diplome, Abschlüsse und Zulassungsvorschriften im komplementärmedizinischen Bereich einsammeln, man wäre wohl monatelang mit Sortieren beschäftigt. Obwohl alternative Behandlungsmethoden von Patientenseite grosses Vertrauen geniessen, könnte das Umfeld in diesem Berufsfeld kaum heterogener sein. Das sorgt für Verunsicherung – und oft auch für Zweifel an der Qualität der Behandlungen oder der Therapeuten und Therapeutinnen. Deshalb hat die Bevölkerung bei der Abstimmung «Zukunft mit Komplementärmedizin» im Jahr 2009 nicht nur zum Hauptanliegen der Initianten Ja gesagt. Es wurde in dieser Volksinitiative gleichzeitig gefordert, dass auch nichtärztliche Naturheilpraktikerinnen und -praktiker in Zukunft einen einheitlichen Abschluss vorweisen sollen.

Seither wurde in diesem Bereich viel gearbeitet. Der vom Bund geforderte Zielpunkt war es, im Berufsfeld der nichtärztlichen Therapeuten zwei anerkannte Berufe zu schaffen, in welche sich die komplementärmedizinischen Therapeutinnen und Therapeuten sowie alle Naturheilpraktikerinnen und Naturheilpraktiker einordnen lassen. Kein einfaches Unterfangen, wie Rudolf Happle, der Geschäftsführer der Organisation der Arbeitswelt Alternativmedizin Schweiz (Oda AM) sagt: «Ein neues Berufsbild stampft man nicht einfach so aus dem Boden.»

## **Unzählige Methoden und Vorstellungen**

In der Schweiz sind über die Jahrzehnte etwa 200 komplementärmedizinische Behandlungsmethoden entstanden. Bevor auch nur an die Kriterien einer eidgenössischen Prüfung gedacht werden konnte, haben die beiden Organisationen der Arbeitswelt Alternativmedizin und Komplementärtherapie in ihrem eigenen Zustän-

digkeitsbereich erheben müssen, wie die verschiedenen Praktikerinnen und Praktiker überhaupt arbeiten. So haben sich nach und nach die zwei geforderten Berufe herauskristallisiert, für die in einem nächsten Schritt höhere Fachprüfungen erarbeitet wurden. Diese warten nun darauf, dass sie vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) bewilligt werden.

In den eigenen Reihen, so Rudolf Happle von der Oda AM, herrsche aber nicht überall Freude über die neue Berufsreglementierung. «Viele Praktikerinnen und Praktiker befürworten diesen Schritt sehr», so Happle. Es gebe jedoch auch einigen Widerstand aus den eigenen Reihen. Dieser entstehe aus verschiedenen Gründen: Es gebe alteingesessene Naturheilpraktikerinnen und -praktiker, die seit vielen Jahren Patienten behandeln und deshalb keinen Bedarf für eine eidgenössische Berufsreglementierung sähen. Rudolf



### 200 Behandlungsmethoden – zwei Berufe

Im Rahmen der Berufsreglementierung hat der Bund gefordert, dass die unterschiedlichen Tätigkeiten der Naturheilpraktiker und Therapeuten in zwei Berufe zusammengefasst werden. Entstanden sind die Berufe KomplementärtherapeutIn mit eidgenössischem Diplom und NaturheilpraktikerIn mit eidgenössischem Diplom. Die Berufsbezeichnung NaturheilpraktikerIn umfasst die Fachrichtungen Ayurveda-medicin, Homöopathie, Traditionelle Europäische Naturheilkunde und Traditionelle Chinesische Medizin. Schwieriger zu erfassen ist das Berufsbild Komplementärtherapie. Dieses umfasst aktuell über 20 komplementärtherapeutische Methoden.

Happle beobachtet in diesem Zusammenhang auch einen gewissen Widerstand gegen die Reglementierungen und nicht zuletzt eine Prüfungsmüdigkeit. «Schliesslich haben die meisten Praktikerinnen und Praktiker bereits viele Prüfungen abgelegt, um behandeln zu dürfen. Diese haben verständlicherweise wenig Lust, noch eine weitere Prüfung zu absolvieren.»

#### Einsprachen von Splittergruppen

Dieser Widerstand ist auch der Grund, weshalb die geplante Höhere Fachprüfung der Komplementärtherapie bislang noch nicht vom Bund abgesegnet werden konnte – obwohl eigentlich alles unter Dach und Fach wäre: Es gab Einsprachen. «Diese kamen ausschliesslich von internen Interessenvertretern, die vorher an der Entwicklung der Berufsprüfung und der Berufsfelder nicht teilnehmen wollten»,

sagt Christoph Meier, Geschäftsführer der Organisation der Arbeitswelt Komplementärtherapie (Oda KT). Deren Argumente könnten zwar ohne grössere Probleme entkräftet werden, so Meier. Trotzdem würde das Inkrafttreten der Prüfungsordnung Komplementärtherapie damit verzögert.

Christoph Meier und Rudolf Happle sind sich aber einig: Bis die eidgenössische Fachprüfung im jeweiligen Beruf absolviert werden kann, ist es nur noch eine Frage der Zeit. Allerdings werden – so Happle – auch nach der Einführung der neuen, schweizweit geltenden Berufsreglementierung nicht sofort alle Therapeuten entsprechend zertifiziert sein. Die Berufsprüfung wird weder für Naturheilpraktiker noch für Komplementärtherapeuten obligatorisch sein. Und da entsprechende Praxisbewilligungen sowieso Sache der Kantone sind, geht Rudolf Happle von der Oda AM auch davon aus, dass die eidgenössische Prüfung vorerst keine Voraussetzung

dafür sein wird, dass jemand Patienten behandeln darf. «Das ist natürlich nur eine Prognose, aber ich gehe davon aus, dass es sicher zehn Jahre dauern wird, bis das eidgenössische Berufsdiplom zur Zulassungsvoraussetzung wird. Ähnlich sieht es bei den Krankenversicherern aus, wenn es um die Vergütung von Therapiesitzungen aus einer Zusatzversicherung geht.» Auch für die EGK-zertifizierten Therapeutinnen und Therapeuten werden diese neuen Abschlüsse vorerst keine Zulassungsvoraussetzung sein. Aber – und davon ist Happle überzeugt: Der Tag wird kommen, an dem jeder Patient erwartet, dass sein Therapeut oder seine Naturheilpraktikerin diese höhere Fachprüfung abgelegt hat.

*Tina Hutzli*